

ad 5) Folgende zwei Indizien untermauern unsere These:

a) die gleiche, typische Anordnung des Eschatokolls in den Nachzeichnungen der beiden Diplome: im Maius trennt das Monogramm die Signum- von der Rekognitionszeile. In gleicher Weise wird die Datierung durch das Monogramm geteilt (war dieses im Original des Minus vorausgefertigt?). Soweit dies aus der nicht gerade sorgfältigen Nachzeichnung von St. 3755 erschlossen werden kann, war die Anlage des Eschatokolls hier eine ähnliche. Im Original von St. 3752 ist das Bild jedoch ein völlig anderes.

b) die beiden Diplomen gemeinsame, ungewöhnliche Struktur der Datierung: Dat., Ort, Tag + Monat, Indiktion, Inkarnationsjahr, *regnante*-Wendung, Apprektion, Königs- und Kaiserjahre. Die hier durchgeführte, anderwärts nicht nachweisbare Trennung der die Datierung nach Herrscherjahren einleitenden Worte (*regnante* bis *augusto*) einerseits und der effektiven Angabe der Regierungsjahre andererseits durch die Apprektion läßt einwandfrei auf einen gemeinsamen Schreiber der beiden Diplome schließen, der wahrscheinlich nicht der Reichskanzlei angehört hat.

ad 6) Eine Analyse des vollkommen kanzleimäßigen Diktats des von einem nicht näher faßbaren Empfänger- bzw. Gelegenheitsschreiber mundierten Diploms St. 3752 führt zu dem Ergebnis, daß an dessen Abfassung offenbar zwei Kanzleinotare beteiligt gewesen sein müssen, nämlich Arnold H und Heribert. Für eine Zusammenarbeit der beiden Notare der Reichskanzlei bei der Gestaltung einer Urkunde Barbarossas haben wir in St. 3736 und 3751 Präzedenzfälle kennengelernt; hier ist allerdings eine Abgrenzung des jeweiligen Anteils viel schwerer möglich. Die Arenga dieses für die Geschwister des verstorbenen Erzbischofs Arnold II. von Köln ausgestellten Diploms ist sehr individuell gestaltet: *Summe clementie et fidei argumentum est ab amico etiam post fata non recedere, verum eius devotionis merita, que corporaliter aliquando exhibebat, perpetuali memorie commendare*. Ihr Thema ist also das hohe Lied der Freundestreue, die über den Tod hinaus währt. Vielleicht ist die Beteiligung der beiden Notare an der Textgestaltung von St. 3752 als Akt ihrer Pietät und Verbundenheit gegenüber dem verstorbenen Erzbischof aufzufassen, unter dessen Amtszeit als Kanzler sowohl Heribert als auch Arnold H in die Reichskanzlei eintraten. In Publicatio, Dispositio und Sanctio des Diploms sind einwandfrei für Arnold H typische Diktatelemente zu erkennen.